

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Steglitzer Sport Club Südwest 1947 e. V. (SSC-SÜDWEST)

Abteilung: **Turnen**

- Gruppe: F1 = Freizeit Prellball F2 = Freizeit Basketball S1 = Senioren Gymnastik
 J1 = Jedermänner I J2 = Jedermänner II J3 = Jedermänner III
 K0 = Eltern-Kind-Gruppe K1 = Eltern-Kind-Gruppe K2 = Kinder 3 - 7
 K3 = Kinder 7 - 10 K4 = Turnen ab 4 Jahren
 T1 = Trampolin I ab 6 J. - Leistungsgr. T2 = Trampolin II ab 6 J. T3 = Trampolin Kinder 4 - 7

Zutreffendes bitte ankreuzen

Name, Vorname:		Mit Wirkung vom:	
Straße, Hausnummer:		Bei Minderjährigen vollständiger Name des/der Erziehungsberechtigten:	
Ort:		Nationalität:	
Telefon:		email-Adresse	früherer Verein:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Beruf:	

Mir ist bekannt, dass der Austritt aus dem Verein jederzeit erklärt werden kann, jedoch der entsprechenden Abteilungsleitung spätestens einen Monat vor Quartalsende schriftlich bekanntgegeben werden muß* und der Monatsbeitrag für das laufende Quartal noch voll zu zahlen ist. * (Bitte direkt an den Kassenwart.)

Ich habe die Satzung des STEGLITZER SPORT CLUB SÜDWEST 1947 e. V. sowie die Einwilligungserklärung zum Datenschutzerhalten und erkenne sie an.

Datum:	Eigenhändige Unterschrift - bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten:
--------	--

Bitte alle Angaben in Block-/Druckschrift ausfüllen

Stand: 02/2020

✂-----

Auszug aus der Satzung:

§ 6 Aufnahme

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Die Aufnahme in eine Abteilung wird durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag eingeleitet.
- (2) Der Aufnahmeantrag von Antragstellern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muß die vollständige Unterschrift eines Erziehungsberechtigten tragen.

§ 7 Erlöschen der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch:
 1. Tod
 2. **Austritt.** Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit erklärt werden. Er muß der entsprechenden Abteilungsleitung spätestens einen Monat vor Quartalsende **schriftlich** bekanntgegeben werden. Austrittserklärungen von Jugendlichen müssen die vollständige Unterschrift eines Erziehungsberechtigten tragen.
- (2) Mit der Austrittserklärung ... erlöschen die Rechte des Mitgliedes. ...
Der Mitgliedsbeitrag ist für alle des laufenden Quartals zu zahlen.

§ 9 Beiträge und Umlagen

- (1) Von den Mitgliedern wird ein im voraus zu entrichtender Beitrag erhoben.
- (2) Der Beitrag wird am 01.01. fällig.

Der Aufnahmeantrag (die Beitrittserklärung) sowie gegebenenfalls die Austrittserklärung bzw. Ummeldung zu anderen Abteilungen des Vereins sollte, um eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten, direkt an den Kassenwart gesandt werden. **Für den Mitgliedsausweis wird ein Foto des Mitglieds benötigt.**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab 1.1.2002 für die Gruppen F1, F2, J1, J2, J3 und S1 84 € /Jahr; für die Gruppen K0 und K1 80 € /Jahr; für die Gruppen K2 und K3 56 € /Jahr; bei Gruppe K4 Kinder 56€/Jahr Erw. 84 €/Jahr, für die Gruppen T1, T2 und T3 144 € /Jahr.

Die **Aufnahmegebühr beträgt 10 €.**

Der Beitrag ist zu zahlen auf das Konto:

Bitte den Namen nicht vergessen!!

SSC Südwest 1947 e. V. - Turnabteilung -
Postbank Berlin PLZ 100 100 10
Kontonummer 4280 70-109
IBAN: DE15- 1001 0010 0428070109
BIC: PBNKDEFF

Die Adresse des Kassenwartes: **Wolfgang Rausch**

Tirschenreuther Ring 72, 12279 Berlin, Telefon: 030 - 721 63 88 Stand: 02/2020

Internet: w w w . s s c - s u e d w e s t . d e , e M a i l : t r a m p o l i n @ s s c - s u e d w e s t . d e

Einwilligungserklärung

Bestandteil dieses Aufnahmeantrags ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag (die Beitrittserklärung) angenommen wird und ich Mitglied der Turnabteilung des Steglitzer Sport Club Südwest 1947 e.V. werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Der Verein/die Turnabteilung erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereins-Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift,
 - Telefonnummer (Festnetz und mobil),
 - E-Mail-Adressen, Geburtsdatum,
 - Funktion im Verein
2. Als Mitglied des BTFB (Berliner Turn- und Freizeitbund) ist der Verein/die Turnabteilung verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.
Übermittelt werden an den Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e.V., Vorarlberger Damm 39, 12157 Berlin z.B. Name und Alter des Mitglieds, Name der Vereinsvorstandsmitglieder/Mitglieder der Abteilungsleitung der Turnabteilung mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, Email-Adressen.
 3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder [Name, Adresse, Geburtsdatum und Alter, Funktion im Verein usw.] an das zuständige Versicherungsunternehmen.

Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten diese ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.

4. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Vereinszweck veröffentlicht der Verein/die Turnabteilung personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereins-Zeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Dies betrifft insbesondere Namen, Geburtsdatum, Alter, Fotos von Teilnehmern/Teilnehmerinnen an Wettkämpfen und anderen öffentlichen Veranstaltungen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vereinsvorstand/der Abteilungsleitung der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen.

Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein/die Turnabteilung entfernt vorhandene Fotos von seiner/ihrer Homepage.

5. In seiner/ihrer Vereins-Zeitung sowie auf seiner/ihrer Homepage berichtet der Verein/die Turnabteilung auch über Ehrungen und Geburtstage seiner/ihrer Mitglieder.
Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und andere personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Geburtsdatum, Alter, Art und Grund der Ehrung.
Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein usw. - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vereinsvorstand/der Abteilungsleitung der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerruf erfolgen kann.

Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein/die Turnabteilung Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner/ihrer Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vereinsvorstandsmitglieder, Mitglieder der Abteilungsleitung, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein/der Abteilung die Kenntnisnahme erfordern.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie bzw. elektronisch gespeicherte Kopie der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

7. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist, oder das Mitglied eingewilligt hat.

Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.